



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

[Schaumburger Landschaft • Schloßplatz 5 • 31675 Bückeburg](#)

Bückeburg, 12. März 2024

Liebe Mitglieder der Schaumburger Landschaft, liebe Kulturakteurinnen und -akteure,

das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen wird auch für das Jahr 2024 aufgelegt. Das Land Niedersachsen (Ministerium für Wissenschaft und Kultur) und die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände fördern Investitionen in kleinen Kultureinrichtungen mit insgesamt zwei Millionen Euro. Im Folgenden möchten wir Ihnen das Programm noch einmal kurz vorstellen:

Niedersächsisches Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen 2024

Anträge mit Fördersummen von 1.000 Euro bis maximal 25.000 Euro (Förderquote bis zu 75 Prozent) sind beim jeweils zuständigen Landschaftsverband zu stellen. Auf dem Gebiet des historischen Schaumburgs in den Grenzen von 1640 vergibt die Schaumburger Landschaft die Förderungen. Hier erfolgt auch die Antragsberatung. Für Investitionsprojekte der kleinen Kultureinrichtungen in der Region stehen der Schaumburger Landschaft insgesamt etwa 25.000 Euro zur Verfügung.

Das Programm richtet sich an kleine Kultureinrichtungen, die in der Regel über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen. Gefördert werden vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel:

- bauliche Maßnahmen inklusive Erhaltungsmaßnahmen
- digitale Infrastruktur
- Veranstaltungstechnik
- Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebs
- Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität
- Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Nicht gefördert werden Personalkosten, laufende Sachkosten, der Erwerb von Immobilien und Grundstücken, bauliche Maßnahmen an oder in Gebäuden, die sich im Besitz des Landes und des Bundes befinden. Ebenfalls nicht gefördert werden in der Regel bauliche Maßnahmen an und in Gebäuden im Besitz einer Kommune.

Schaumburger Landschaft

Schloßplatz 5
31675 Bückeburg

Telefon: 05722 9566-0

Telefax: 05722 9566-18

E-Mail: info@schaumburgerlandschaft.de
www.schaumburgerlandschaft.de

Bankverbindung:

Sparkasse Schaumburg

IBAN: DE53 2555 1480 0481 9768 19

BIC: NOLADE21SHG



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

Einzelheiten sind in den Förderkriterien geregelt, die Sie auf der Homepage der Schaumburger Landschaft, www.schaumburgerlandschaft.de, und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, www.mwk.niedersachsen.de, einsehen können.

Antragsberechtigt sind rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts, z.B. eingetragene Vereine, GbR, gGmbH, GmbH, Stiftungen oder Genossenschaften. Die antragstellenden Kultureinrichtungen müssen ein regelmäßiges, für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten und dürfen nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeiten. Dazu gehören z.B. Heimatvereine, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikschulen, Musikzentren, Freilichtbühnen, Amateur- oder freie professionelle Theater.

Voraussetzung für eine Förderung durch die Schaumburger Landschaft ist ein schriftlicher Antrag mit genauer Projektbeschreibung und detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan. Die Ausschreibung des Förderprogramms, die Förderkriterien und das Antragsformular stehen auf der Homepage der Schaumburger Landschaft zum Download bereit.

Für die kleinen Kultureinrichtungen, die eine Förderung zwischen 1.000 Euro und 25.000 Euro bei der Schaumburger Landschaft beantragen wollen, ist der **01.05.2024 Antragsstichtag**. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Anträge an die Schaumburger Landschaft, Schlossplatz 5, 31675 Bückeburg, zu richten.

Für Rückfragen und eine fundierte Antragsberatung steht Ihnen die Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft wie immer sehr gern zur Verfügung. Bitte melden Sie sich telefonisch an, wenn Sie einen persönlichen Termin mit uns vereinbaren wollen. Wir sind wie immer unter der Telefonnummer 05722 9566-0 sowie per E-Mail über info@schaumburgerlandschaft.de zu erreichen.

Ihre Schaumburger Landschaft

Sigmund Graf Adelman
- Präsident -

Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers
- Geschäftsführerin -